

Engagement-Policy

Unternehmensdialoge erachtet die Warburg Invest als wirksames Instrument zur ganzheitlichen Beurteilung von Unternehmen sowie als Möglichkeit, nachhaltigkeitsrelevante Themen zu adressieren als auch unternehmensspezifische ESG-Sachverhalte aktiv zu hinterfragen. Der aktive Dialog versetzt uns nicht nur in die Lage, solidere Anlagescheidungen zu fällen, sondern auch infolge einer proaktiven Ansprache positiv auf Unternehmen einzuwirken und damit gleichzeitig besonders langfristig investieren zu können.

Mit dieser Richtlinie verfolgt die Warburg Invest das Ziel, diesen Weg, den wir als Engagement-Prozess bezeichnen, nicht nur effizient, sondern insbesondere transparent, nachvollziehbar und damit letztendlich messbar zu gestalten. Aktives Engagement ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Warburg Invest. Dies umfasst, sich gezielt mit den Kontroversen investierter Unternehmen und deren Umgang damit zu befassen und dabei gleichzeitig Analysen externer Datenprovider qualitativ zu ergänzen. Die betreffenden Unternehmen sollen in einem aktiven Dialog insbesondere in für die Warburg Invest relevanten Nachhaltigkeitsaspekten, wie u.a. dem Management von CO₂-Emissionen, positiv beeinflusst werden.

Die Initiierung eines Engagement-Prozesses kann im eigenen Ermessen oder systematisch erfolgen. Im Folgenden wird daher zwischen diskretionären und systematischen Engagement-Auslösern unterschieden.

Diskretionäres Engagement kann im eigenen Ermessen eines Portfoliomanagers angestoßen werden. Dieser Wunsch muss nicht deterministisch begründet werden, sondern kann darauf beruhen, dass ein Unternehmen eine besondere Schwäche im Nachhaltigkeitsprofil aufweist, die kritisch hinterfragt werden soll. Darüber hinaus kann das diskretionäre Engagement im Falle eines Spezialmandats auf Anfrage des Kunden angestoßen werden. Auch in diesem Falle ist keine systematische Begründung notwendig.

Systematisches Engagement hingegen wird basierend auf den Globalen Mindeststandards und auf Entscheid des ESG Gremium der Warburg Gruppe vollzogen.¹ Auf die Liste potenzieller Engagement-Kandidaten kommen solche Emittenten, die unternehmerische Kontroversen aufweisen, die sehr schwerwiegend, nicht (teilweise) abgeschlossen sind und darüber hinaus im Verdacht stehen, gegen die UN Global Compact Prinzipien zu verstoßen. Eine weitere Form des systematischen Engagements stellt der Informationsaustausch mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) dar, für die nicht ausreichend ESG-Informationen über externe Researchanbieter (bspw. MSCI ESG Research) verfügbar sind. Beabsichtigt ein Portfoliomanager in ein solches KMU zu investieren, wird ein Prozess zur Erstellung eines proprietären Asset Manager Rating angestoßen.

¹ Das ESG Gremium ist das Kontroll- bzw. Aufsichtsgremium der Warburg Gruppe zu Nachhaltigkeitsthemen. Derzeit setzt es sich aus zwei Mitarbeitern und einem Geschäftsführer der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft, zwei Mitarbeitern der Vermögensverwaltung der M.M.Warburg & CO, dem Leiter des Investment Offices und der Vermögensverwaltung von Marcard Stein & CO sowie dem ESG Manager von M.M.Warburg & CO zusammen.

Ein Engagement zu unternehmerischen Kontroversen setzt sich aus iterativen Prozessschritten zusammen. Während im Falle des systematischen Engagements das im Folgenden beschriebene Prozedere obligatorisch ist, dient es für das diskretionäre Engagement nur als Orientierung. So können Portfoliomanager und das ESG Office im letzteren Fall frei über die Form der Kontaktaufnahme sowie mögliche Konsequenzen des Engagements entscheiden. Der Engagement-Prozess beginnt mit einer eingehenden Analyse der im Raum stehenden Kontroverse durch das ESG Office. Die Emittenten werden anschließend angeschrieben und aufgefordert, mit der Warburg Invest bezüglich der konkreten Kontroverse in den Dialog zu treten. Erfolgt nach ca. drei Wochen keine Reaktion wird eine Erinnerung verschickt. Sofern nach weiteren drei Wochen keine Reaktion erfolgt, kommt es zum Ausschluss des Emittenten.

Im Rahmen des Dialogs sollen nähere und insb. aktuelle Informationen und Entwicklungen bzgl. der betreffenden Kontroverse eingeholt werden. Nach ca. zwei Monaten soll ein Engagement-Prozess i.d.R. abgeschlossen und/oder notwendige Zielvorgaben formuliert worden sein. Zwischen- als auch Endergebnisse werden dem ESG Gremium vorgestellt, welches darauf basierend Entscheidungen trifft. Bei negativem Ausgang des Engagements und entsprechender Entscheidung des ESG Gremiums erfolgt die vollständige Veräußerung relevanter Positionen. Während im „Kontroversen-Engagement“ auf einzelne Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens eingegangen wird, steht im Zentrum des KMU-Engagements, ein möglichst ganzheitliches Bild des Nachhaltigkeitsprofils zu gewinnen.

Anhand eines automatisierten Tools erstellt der Portfoliomanager oder das ESG Office einen individuellen Fragebogen. Dieser dient der Abfrage notwendiger nachhaltigkeitsbezogener Daten (u. a. Kriterien der [Nachhaltige Mindeststandards](#) der Warburg Gruppe), die durch externe Datendienstleister nicht verfügbar sind. Wesentlicher Bestandteil des Fragebogens ist die Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens (Materialität). In diesem Sinne werden dem Unternehmen in Abhängigkeit des jeweiligen Global Industry Classification Standard (GICS)-Subsektors relevante Fragen mit jeweiligen Risikogewichten zugewiesen. Das Risikogewicht dient in der Auswertung des Fragebogens der adäquaten Berücksichtigung der einzelnen Bereiche. So erhält der Risikobereich „Hohe CO₂-Emissionen“ bspw. für ein Unternehmen der chemischen Industrie ein deutlich höheres Gewicht als für ein Finanzinstitut. Grundsätzlich ist ein Asset Manager Rating einem externen ESG-Rating gleichzusetzen, so dass ein Emittent bei Einhaltung der o.g. Mindestkriterien allgemein und bei entsprechender ESG-Güte zusätzlich auch für Nachhaltigkeitsfonds investierbar wird.

Eine Zusammenfassung der geführten Gespräche wird spätestens in einem halbjährlichen Turnus auf unserer [Website](#) veröffentlicht.